

# **1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Sporthallen des Schulverbandes Hohenwestedt**



Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt hat in ihrer Sitzung am 13.05.2014 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Sporthallen des Schulverbandes Hohenwestedt beschlossen:

## **Artikel I**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schulräume stehen in der unterrichtsfreien Zeit grundsätzlich montags bis freitags bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Umkleieräume der Sporthallen sind eine Stunde nach Ende der Übungseinheit, jedoch spätestens bis 22.00 Uhr zu räumen. Sonnabends, Sonn- und Feiertags sind die Sporthallen für den allgemeinen Übungsbetrieb geschlossen und dem Punktspielbetrieb vorbehalten. Für Einzelveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden.“

## **Artikel II**

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Sporthallen des Schulverbandes Hohenwestedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenwestedt, den 14.05.2014

gez.

Hansotto Berndsen  
(Schulverbandsvorsteher)